

Richtlinien der Stadt Neustadt in Holstein über die Würdigung und Auszeichnung herausragender Leistungen und Verdienste im Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeiten

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10. November 2011.

I.

Die ehrenamtliche Arbeit in den unterschiedlichen Bereichen unserer Gesellschaft ist für das Gemeinwesen von großer und zugleich unverzichtbarer Bedeutung. Die Stadt Neustadt in Holstein macht es sich daher zur Aufgabe, Bürgerinnen und Bürger sowie im Einzelfall auch Initiativen, Gruppen, Vereine und Verbände, die sich ehrenamtlich im besonderen Maße engagiert haben bzw. engagieren, zu ehren.

II.

Für die Ehrung und Auszeichnung gelten im wesentlichen folgende Grundsätze:

1. Es sollen in erster Linie Bürgerinnen und Bürger ausgezeichnet werden, die ehrenamtliches Engagement langjährig, erfolgreich und in vorbildlicher Weise im Bereich der Stadt Neustadt in Holstein leisten oder geleistet haben.
2. Im Einzelfall können auch Vereine/Verbände, Initiativen, Gruppen usw. für gemeinsam geleistete, herausragende Tätigkeiten im Interesse des Gemeinwohls der Stadt Neustadt in Holstein geehrt und ausgezeichnet werden.
3. Ein Rechtsanspruch auf Ehrung und Auszeichnung besteht nicht.

III.

Vorschläge für eine Ehrung und Auszeichnung können sowohl von Bürgerinnen und Bürgern als auch von Vereinen/Verbänden, Initiativen usw. eingereicht werden.

Die Vorschläge sind schriftlich und mit einer ausreichenden Begründung bis zum 15. August

eines jeden Jahres bei der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister der Stadt Neustadt in Holstein einzureichen. Die Vorschläge werden vertraulich behandelt.

Ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen erfolgt rechtzeitig durch öffentliche Bekanntmachung sowie im Rahmen der Berichterstattung in den örtlichen Medien.

IV.

Der zuständige Fachausschuss (Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten) bestimmt einen Arbeitskreis, der sich mit den eingegangenen Vorschlägen beschäftigt und dem Fachausschuss seine Empfehlungen unterbreitet.

Die Beratung über die Empfehlungen findet in nichtöffentlicher Sitzung des Fachausschusses statt. Der Fachausschuss unterbreitet der Stadtverordnetenversammlung eine Beschlussempfehlung.

Die Entscheidung trifft die Stadtverordnetenversammlung in nichtöffentlicher Sitzung.

V.

Die Ehrung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Feierstunde, zu der die Bürgervorsteherin/der Bürgervorsteher, die Vorsitzende/der Vorsitzende des Fachausschusses und die Bürgermeisterin/der Bürgermeister gemeinsam einladen. Soweit möglich soll die Ehrung jährlich und zeitnah zum „Internationalen Tag des Ehrenamtes“ (5. Dezember) vorgenommen werden. Im übrigen unterbreitet der Arbeitskreis dem Fachausschuss Vorschläge für den Zeitpunkt und den Ort der Feierstunde, das Rahmenprogramm und den Kreis der besonders einzuladenden Gäste sowie die Art der Auszeichnung (z.B. Urkunde). Der Fachausschuss entscheidet hierüber.

VI.

Diese Richtlinien treten mit der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft.

Neustadt in Holstein, den 14.11.2011

Stadt Neustadt in Holstein
- Der Bürgermeister -

H. Reimann
Bürgermeister